

Protokollauszug

aus der

2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung

vom 15.10.2024

öffentlich

Top 4.2 Keine Verwendung von sicherheitskritischer Technik beim Ausbau der 5G-Infrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam
24/SVV/0960
erledigt

Herr Eichert bringt namens der Fraktion CDU die Drucksache ein und gibt Erläuterungen.

Herr Jetschmanegg erklärt, dass die Verwaltung hier nicht zuständig ist. Als Appell für den Einkauf von Hardware werde die Verwaltung dies berücksichtigen.

Nach weiteren Wortmeldungen führt Herr Jetschmanegg ergänzend aus, dass bei allen Beschaffungen auf Vorgaben der Gesetzgeber geachtet wird. Bezüglich Berichten zu ausländischen Herstellern, um etwaige Gefahrenlagen einzuschätzen, verweist er auf die Nutzung öffentlicher Quellen. Herr Oberbürgermeister Schubert verweist zusätzlich auf das Bundesamt für Sicherheit und Information sowie die Bearbeitung in der Verwaltung durch den Sicherheitsbeauftragten.

Es folgen weitere Wortmeldungen und eine Diskussion der Ausschussmitglieder.

Herr Dr. Wegewitz stellt schlussendlich den Antrag, über die Erledigung der Drucksache abzustimmen.

Es erfolgt anschließend die Abstimmung über die Erledigung des Antrages. Die Erledigung wird **mehrheitlich beschlossen**.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die Entscheidung der Bundesregierung, chinesische 5G-Technologie, insbesondere von Huawei und ZTE, bis spätestens 2029 aus dem deutschen 5G-Mobilfunknetz zu entfernen. Die Kommune fordert eine beschleunigte Umsetzung dieser Maßnahmen, insbesondere in sicherheitskritischen Bereichen, und plädiert für einen Austausch bereits vor den vorgegebenen Fristen, wann immer dies technisch möglich ist.
2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei der Planung und Genehmigung von 5G-Infrastrukturprojekten in Potsdam sicherzustellen, dass keine Bauteile von Huawei, ZTE oder anderen Herstellern verwendet werden, die im Verdacht stehen, ein Sicherheitsrisiko darzustellen. Dies betrifft insbesondere den 5G-Kernnetzbereich, der laut Bundesregierung bis Ende 2026 von chinesischer Technik befreit sein soll.
3. Die Stadtverwaltung wird zudem aufgefordert, bei der Zusammenarbeit mit Telekommunikationsanbietern und Bauherren darauf hinzuwirken, dass alternative Technologien, die

keine sicherheitspolitischen Risiken bergen, bevorzugt werden. Dabei soll auch sichergestellt werden, dass der 5G-Ausbau ohne Verzögerungen voranschreitet.

4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und die Landesregierung auf, ihre Maßnahmen zur Entfernung sicherheitskritischer Technologie aus dem 5G-Netz zu beschleunigen und die Kommunen über den Fortschritt dieser Maßnahmen regelmäßig zu informieren. Zudem wird der Bund aufgefordert, den Kommunen frühzeitig die notwendigen Informationen über kritische Komponenten zur Verfügung zu stellen, um auf lokaler Ebene unterstützende Maßnahmen ergreifen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **6**
Ablehnung: **3**
Stimmenthaltung:

24/SVV/0960

**Keine Verwendung von sicherheitskritischer Technik beim
Ausbau der 5G-Infrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam**

1. **Übersicht/ Mobilfunkvergabe/ Vergabe von Lizenzen**
2. **Genehmigungsverfahren Ausbau 5G- Infrastruktur**
3. **Rechtliche Grundlagen und Festsetzung von Zuständigkeiten**



(Foto: Shutterstock)

Übersicht/ Mobilfunkvergabe/ Vergabe von Lizenzen

Ziel der Bundesregierung liegt in nahezu flächendeckender 5G Abdeckung

- **2019 wurden durch die Bundesnetzagentur Frequenzen für 5G versteigert**
 - Netzbetreiber haben über 6,5 Milliarden Euro für die Lizenzen ausgegeben
 - größten Netzbetreiber, die am 5G-Ausbau beteiligt sind, sind die Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica (O2)
- **Frequenzversteigerung wurde das simultane Mehrfachrundenverfahren (Simultaneous Multi-Round Auction, SMRA) verwendet**
 - alle Teilnehmer bieten gleichzeitig auf mehrere Frequenzblöcke in mehreren Runden
 - Im Ergebnis erhalten die Bieter, die das höchste Gebot für einen bestimmten Frequenzblock abgeben, die Lizenz, diesen zu nutzen
- **Lizenznehmer müssen sich an bestimmte Auflagen halten**
 - eine der wichtigsten Bedingungen ist die Versorgungspflicht, insbesondere in ländlichen Gebieten
 - 5G erfordert eine hohe Dichte an Antennen (insbesondere in städtischen Gebieten), da die Reichweite der hochfrequenten 5G-Signale relativ gering ist
→ Gesamtkosten für den flächendeckenden Ausbau sind enorm
 - Die Netzbetreiber sind auch verpflichtet, die Hauptverkehrswege, wie Autobahnen und Zugstrecken, mit 5G abzudecken

Genehmigungsverfahren Ausbau 5G- Infrastruktur

Genehmigungsverfahren für den Ausbau der 5G-Infrastruktur in Deutschland unterliegt strengen Vorschriften und läuft über mehrere Behörden

- **Bundesnetzagentur**
 - zentrale Regulierungsbehörde für Telekommunikation und überwacht die Vergabe von Frequenzen für 5G
 - überwacht auch die Einhaltung der technischen Standards und der Auflagen, die mit der Nutzung der Frequenzen verbunden sind

- **Technische Einschränkungen und Ausschluss von Firmen**
 - Deutschland hat bei der Einführung von 5G auch Sicherheitsaspekte berücksichtigt
 - Ausschluss bestimmter Anbieter, insbesondere der chinesischen Unternehmen Huawei und ZTE
 - Betreiber müssen Sicherheitsprüfungen durchlaufen, und die Bundesnetzagentur kann Sicherheitszertifikate für bestimmte Hardware- und Softwarekomponenten verlangen

- **Baugenehmigungen und kommunale Behörden**
 - für die Errichtung von 5G-Masten und Antennen sind in der Regel kommunale Genehmigungen erforderlich (Baurecht, Umweltschutzauflagen, etc.)

- **Strahlenschutz und Gesundheitsauflagen**
 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) überwacht die Einhaltung der Grenzwerte für elektromagnetische Strahlung

Rechtliche Grundlagen und Festsetzung von Zuständigkeiten

- **IT-Sicherheitsgesetz 2.0 (IT-SiG 2.0)**
 - Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist gemäß dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 für die Sicherheitsprüfung und Zertifizierung kritischer Komponenten in Telekommunikationsnetzen zuständig
 - umfasst auch die Überprüfung der Sicherheitsrisiken durch eingesetzte Hard- und Software von ausländischen Herstellern wie Huawei oder ZTE
 - verpflichtet Netzbetreiber dazu, sicherheitsrelevante Komponenten des Kernnetzes durch das BSI prüfen zu lassen und bestimmte Mindeststandards einzuhalten

- **Telekommunikationsgesetz (TKG)**
 - Bundesnetzagentur ist verantwortlich für die Vergabe von Frequenzen und die Einhaltung der Auflagen durch die Netzbetreiber. Sie führt das Auktionsverfahren für die Frequenzvergabe durch und überwacht die Versorgungspflichten, insbesondere in ländlichen Gebieten
 - Telekommunikationsgesetz (TKG) legt fest, dass Netzbetreiber bestimmte Ausbauziele erreichen müssen

- **Bauordnungsrecht (Landesrecht)**
 - Kommunale Bauämter sind für die Genehmigung der Mobilfunkmasten und -anlagen auf Grundlage des jeweiligen Landesbauordnungsrechts (baurechtliche, denkmalschutzrechtliche und umweltschutzrechtliche Vorgaben)

- **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die dazugehörigen Verordnungen (z.B. die 26. BImSchV)**
 - Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) überwacht Einhaltung der Strahlenschutzrichtlinien
 - stellt sicher, dass die von Mobilfunkantennen ausgehende Strahlung die festgelegten Grenzwerte nicht überschreitet

- **Vorgaben zur Netzsicherheit im IT-Sicherheitsgesetz und im TKG**
 - Bundesnetzagentur und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sind gemeinsam verantwortlich für die Überprüfung von Sicherheitsanforderungen in Telekommunikationsnetzen (u.a. Prüfung der Netzkomponenten)



Ende
